

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8664 St. Barbara im Mürztal (Großveitsch) – Dr. Birgit Rath und Dr. Julia Eisner

Bezug: Kundmachung vom 2. August 2019 in der Grazer Zeitung

Frist: 13. September 2019

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-103366/2019-3

25. Juli 2019

Dr. Birgit Rath und Dr. Julia Eisner, Ansuchen auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke auf dem Standort 8664 St. Barbara im Mürztal (Großveitsch), Rote-Kreuz-Straße 5; Verlautbarung

Frau Dr. Birgit Rath, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8662 St. Barbara im Mürztal, Wiesengasse 8 und Frau Dr. Julia Eisner, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8663 St. Barbara im Mürztal, Klein-Veitsch-Straße 13a, haben mit Eingabe vom 23. Juli 2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag einen Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke auf dem Standort 8664 St. Barbara im Mürztal, Rote-Kreuz-Straße 5, (Nachfolge von Dr. Georg Müller) ab 1. Oktober 2019 eingebracht.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes RGBI. Nr. 5/1907 idGF können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“ angerechnet, Einsprüche gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck- Mürzzuschlag geltend machen.

Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen.

382/2019

Der Bezirkshauptmann

i.V. Lösch